

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 24.06.2007

Waffen bei der bayerischen Polizei

In dem bayerischen Polizeiaufgabengesetz mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2006 sind als Waffen Schlagstock, Elektroimpulsgerät und vergleichbare Waffen, Pistole, Revolver, Gewehr, Maschinenpistole, Maschinengewehr und Handgranate zugelassen. Waffen können zudem auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern zeitlich befristet als Einsatzmittel erprobt werden.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Mit welchen und wie vielen Elektroimpulsgeräten wurden seither welche Polizeieinheiten ausgestattet? (Bitte die genauen Typbezeichnungen und Hersteller angeben.)
2. Mit welchen (Typ, Hersteller) und wie vielen Elektroimpulsgeräten sollen zukünftig welche Polizeieinheiten ausgestattet werden?
3. Falls es zutrifft, dass Polizeieinheiten mit Elektroimpulsgeräten ausgestattet wurden oder werden sollen: Durch wen und wie wurden diese Waffen auf ihre Tauglichkeit zum Polizeieinsatz und ihre gesundheitlichen Auswirkungen und Folgen getestet?
4. Wurden Polizeibeamte in Bayern bezüglich des Einsatzes von Elektroimpulsgeräten geschult und welche Einsatzzwecke wurden hierbei zugrunde gelegt?
5. Wurden seither Waffen auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern zeitlich befristet als Einsatzmittel erprobt, und wenn ja, welche aufgrund welcher Überlegungen?
6. Sind der Staatsregierung Mikrowellenwaffen bekannt und gab es Überlegungen, solche Waffen als Einsatzmittel zu erproben?
7. Sind der Staatsregierung Anzeigen wegen Übergriffen auf Bürgerinnen und Bürger Bayerns, ausgeübt mit Mikrowellenwaffen, bekannt, und konnte schon ein solcher Einsatz nachgewiesen werden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 30.07.2007

Zu 1.:

Die Spezialeinsatzkommandos der Polizeidirektion Spezialeinheiten-Südbayern und der Polizeiinspektion Spezialeinheiten-Nordbayern haben insgesamt **10** Elektroimpulsgeräte „**TASER X 26**“ der Firma „TASER International Inc.“ beschafft.

Zu 2.:

Eine weitere Ausstattung ist derzeit nicht geplant.

Zu 3.:

Eine Projektgruppe des Unterausschusses „Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ des Arbeitskreises II Innere Sicherheit der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder hat unter Leitung des Polizeitechnischen Instituts an der Polizei-Führungsakademie (PTI) die Erfahrungen mit dem Einsatz von Elektroimpulsgeräten in Deutschland ausgewertet und sich in ihrem Bericht vom 14.02.2006 für die Einführung des „TASER X 26“ bei den Spezialeinheiten ausgesprochen.

Vor dem Hintergrund dieser Empfehlung werden die Geräte in Bayern aktuell in einem Probetrieb bei den Sondereinsatzkommandos auf ihre Tauglichkeit für den dortigen Polizeieinsatz getestet.

Im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen der Elektroimpulsgeräte sind hier keine „Tests“ bekannt. Unabhängig davon darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu den bisherigen Schriftlichen Anfragen von Frau Abgeordnete Christine Kamm, LT-Drs.: 15/2205 vom 21.12.2004 und von Herrn Abgeordneten Florian Ritter LT-Drs.: 15/3201 vom 03.05.2005 und LT-Drs.: 15/3637 vom 26.10.2005 zum Thema Elektroimpulsgeräte hingewiesen werden.

Zu 4.:

Die Beamten der Sondereinsatzkommandos wurden auf der Grundlage einer zwischen der PD Spezialeinheiten Südbayern und der PI Spezialeinheiten Nordbayern eigens hierfür erstellten und abgestimmten „Einsatz- und Ausbildungskonzeption TASER“ ausgebildet.

Mit dem Einsatz von Elektroimpulsgeräten wird der Zweck verfolgt, ein Distanz-einsatzmittel zur Verfügung zu stellen, das die Gefährdung von Polizeibeamtinnen oder -beamten beim Einschreiten z. B. gegen bewaffnete Personen minimiert und zugleich den Einsatz von in den Folgen schwerwiegenderen Einsatzmitteln oder Waffen (insbesondere

Schusswaffen) für das polizeiliche Gegenüber verhindert.

Zu 5.:

Lediglich die Elektroimpulsgeräte bei den Spezialeinsatzkommandos werden derzeit aufgrund der oben (zu 4., zweiter Absatz) dargelegten Überlegungen als Einsatzmittel im Rahmen eines Probebetriebs erprobt.

Zu 6.:

Mikrowellenwaffen sind hier lediglich aus der Medienbe-

richterstattung bekannt. Es gab keine Überlegungen, solche Waffen als Einsatzmittel zu erproben.

Zu 7.:

Hier sind lediglich Anzeigen von Bürgern gegen Bürger bekannt, die zwar angebliche Angriffe durch Mikrowellen(waffen) zum Gegenstand haben, jedoch bisher in keinem Fall zu einem Nachweis auf deren Einsatz geführt haben.